

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: G-aenial_Bond
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hilfsmittel für Dentaltechnik
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

GC EUROPE N.V.

Interleuvenlaan 33

B-3001 Leuven

Tel. +32/(0)16/74.10.00

Fax + 32/(0)16/40.26.84

msds@gc.dental

- · Auskunftgebender Bereich: Regulatory affairs
- · 1.4 Notrufnummer:

Tel Notfälle: 145 (outside switzerland +41 44 251 51 51)

Nichtdringende Anrufe: 01 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Ausnahmen

Das Produkt, das durch die Verordnung (EC) 2017/745 als invasives Medizinprodukt geregelt ist, ist von den Kennzeichnungsvorschriften für Stoffe und Gemische (gemäß Art. 1.5) ausgenommen.

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS08

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

2,2'-Ethylenedioxydiethyldimethacrylat

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung:

Es sind nur die gemäß 'Annex II of regulation 1907/2006' verpflichtend aufzuführenden Substanzen gelistet. Informationen über andere ggf. vorhandene Substanzen können auf Anfrage erteilt werden.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|------------------------------|---|---------|
| CAS: 67-64-1 | Aceton | 25-<50% |
| EINECS: 200-662-2 | Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066 | |
| Indexnummer: 606-001-00-8 | Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am | |
| | Arbeitsplatz gilt | |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial_Bond

| | | (Fortsetzung von Seite 2) |
|---------------------------|--|---------------------------|
| CAS: 1830-78-0 | 2-Hydroxy-1,3-dimethacryloxypropan | ≥10-<20% |
| EINECS: 217-388-4 | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 | |
| CAS: 85590-00-7 | Methacryloyloxydecyl-Dihydrogenphosphat | 5-<10% |
| | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 | |
| CAS: 109-16-0 | 2,2'-Ethylenedioxydiethyldimethacrylat | 5-<10% |
| EINECS: 203-652-6 | Skin Sens. 1B, H317 | |
| Indexnummer: 607-768-00-1 | | |
| CAS: 75980-60-8 | Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid | 1-<2,5% |
| EINECS: 278-355-8 | Repr. 1B, H360Fd; Skin Sens. 1B, H317 | |
| Indexnummer: 015-203-00-X | | |
| CAS: 128-37-0 | 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol | 0,5-<1% |
| EINECS: 204-881-4 | Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | |
| | Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II) | |

·SVHC

75980-60-8 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Erscheinungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

MAK Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ B:

DNEL-Werte

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Dermal DNEL dermal 0,5 mg/kg bw/day (man) Inhalativ DNEL inhalation 3,5 mg/m3 (man)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

 $BAT \mid 50 \text{ mg/l}$

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- · Atemschutz Atemschutz empfehlenswert.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

überarbeitet am: 12.08.2025 Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5)

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Hellgelb Esterartig · Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. -95 °C · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 56 °C

Leichtentzündlich. · Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 2.6 Vol % Obere: 13 Vol % -17 °C · Flammpunkt:

· Zündtemperatur *Nicht bestimmt.* Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

Nicht bestimmt. · Dichte: · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Partikeleigenschaften SiO2: Durchmesser der Partikelstruktur = 2,5 - 50 nm

(TEM, d50, zahlenbasiert)

 $Durchmesser\ Agglomerat = 5 - 50\ mm\ (Laserbeugung$

Trockenmodul, d50, volumenbasiert)

Al2O3: Durchmesser Partikelstruktur = 2 - 100 nm (d50,

zahlenbasiert)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

·Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: Product does not present an explosion hazard.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 39,0 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial_Bond

(Fortsetzung von Seite 6)

| 20,0 % |
|-----------|
| 487,5 g/l |
| 39,00 % |
| |

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

entfällt **Explosivstoff**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | |
|---------------------------------------|--|
| 67-64-1 Aceton | |

| | | 5.800 mg/kg (rat (f+m)) |
|--------|------|-------------------------|
| Dermal | LD50 | 20.000 mg/kg (rabbit) |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 7)

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Oral | LD50 | >6.000 mg/kg (rat (f+m)) (OECD 401)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

EC50/48h (statisch) 0,48 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial_Bond

| | (Fortsetzung von Seite 8) |
|-------------|---|
| · Europäiso | cher Abfallkatalog |
| 18 00 00 | ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN) |
| 18 01 00 | Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen |
| 18 01 06* | Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA | UN1090 |
|--|--------------------------------------|
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA | 1090 ACETON ACETONE |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR | |
| | |
| Klasse | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| Gefahrzettel | 3 |
| | |
| Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |
| Label | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | II |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den | |
| Verwender | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- | 33 |
| Zahl): EMS-Nummer: | 55 F-E,S-D |
| Stowage Category | F-E,5-D E |

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial_Bond

| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Se IMO-Instrumenten | reweg gemaß Nicht anwendbar. |
|--|--|
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 1L |
| Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E2 |
| | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml |
| | Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml |
| Beförderungskategorie | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| <i>IMDG</i> | |
| Limited quantities (LQ) | IL |
| Excepted quantities (\overline{EQ}) | Code: E2 |
| | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml |
| | Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml |
| UN "Model Regulation": | UN 1090 ACETON, 3, II |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 10)

- · VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

75980-60-8 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

- VOCV (CH) 39.00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- · Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Operations
- · Ansprechpartner: msds@gc.dental
- Datum der Vorgängerversion: 09.05.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 5
- · Abkürzungen und Akronyme:
- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie I
- Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B
- Repr. 1B: Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
- Repr. 1B: Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend akut gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.08.2025 Version 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.08.2025

Handelsname: G-aenial Bond

(Fortsetzung von Seite 11)

· Ouellen

- ECHA (http://echa.europa.eu/)
- EnviChem (www.echemportal.org)
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen.

Haftungseinschränkung

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. In Zweifelsfällen gilt jedoch, dass dieses Dokument keinerlei Bestimmungen enthält, die unsere Haftung für Tod oder Personenschaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Falschdarstellung unsererseits ausschließt.

CH ·